



JOHANNITER



Kurzkonzept Marita Beissel Haus der Johanniter

**Mutter-Kind-Einrichtung für alleinerziehende Mütter mit Kindern
bis sechs Jahren und werdende Mütter (§ 19 SGB VIII)
– Teilbereich heilpädagogische Wohngemeinschaften –**

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. | Regionalverband Oberbayern
Dornierstraße 2 | 82178 Puchheim

in Kooperation mit der

Gräflich Beissel'schen Stiftung Gut Raucherberg

Aus Liebe zum Leben

Inhalt

A.	Vorwort	4
B.	Träger der Einrichtung	5
I.	Ansprechpartner und Kontaktdaten	5
II.	Daten der Einrichtung	5
III.	Leitbild	6
IV.	Beschreibung der Einrichtung	7
1.	Zielgruppenbeschreibung	7
2.	Aufnahmekriterien, Ausschlusskriterien und Einzugsbereich	8
V.	Pädagogisches Betreuungskonzept	8
1.	Ziele der pädagogischen Arbeit	8
2.	Handlungsprinzipien und Leitlinien unserer pädagogischen Arbeit	8
3.	Bezugsbetreuungssystem	9
4.	Partizipation	9
5.	Beschwerdemanagement	10
6.	Kinderschutz	10
7.	Krisenintervention	10
VI.	Schlüsselprozesse in der Betreuung, Erziehung, Förderung und Pflege	11
1.	Aufnahme	11
2.	Erziehungsplanung/Förderplan	11
3.	Ablösephase	12
4.	Zusammenarbeit mit allen Bezugspersonen	12
5.	Kooperation und Vernetzung	12
VII.	Personelle Bedingungen	13
VIII.	Qualitätsmanagement	14
IX.	Fortbildung und Praxisberatung	14

Hinweis:

Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die weibliche Form gewählt, es ist jedoch immer die männliche Form mitgemeint.

A. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist uns eine große Freude, nach langer und sorgfältiger Planung nun die Konzeption für unser Marita Beissel Haus der Johanniter vorlegen zu können.

Kleine Kinder und junge Mütter, die aus einer Notlage heraus in unsere Mutter-Kind-Einrichtung ziehen, bedürfen unserer besonderen Aufmerksamkeit und Sorgfalt. So ist es uns ein Anliegen, einen Ort zu schaffen, wo alleinerziehende Mütter mit ihren Kindern Schutz und Geborgenheit erfahren. Ein Ort, an dem sie sich entfalten können, Versäumtes nachholen und eine Basis für eine langfristige positive Perspektive legen können. Wir betrachten es als unseren Auftrag, Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen unsere Bewohnerinnen individuell gefördert werden und mit professioneller, qualifizierter Begleitung realistische Zukunftsperspektiven entwickeln und Kompetenzen und Ressourcen erwerben, die ihnen eine selbstbestimmte, verantwortliche Lebensgestaltung ermöglichen.

Unsere Leistungen erbringen wir auf der Basis von Vertrauen, Professionalität und Transparenz, ohne die Wirtschaftlichkeit aus den Augen zu verlieren. Zuverlässigkeit und Integrität sind uns genauso wichtig, wie die Wertschätzung aller Kooperationspartner und eine zuversichtliche Haltung dem Leben gegenüber. Um unseren Auftrag bestmöglich zu verwirklichen, kommunizieren wir mit allen Beteiligten und Kooperationspartnern emphatisch und offen, wir nutzen alle unsere Ressourcen und Kompetenzen, bieten unseren Mitarbeitenden regelmäßig Fortbildungs- und Supervisionsangebote, reflektieren unsere Arbeit und tauschen uns aus, so dass unsere Erkenntnisse und Erfahrungen in unsere Arbeit mit einfließen und eine stetige Verbesserung ermöglichen.

Auf eine gelungene Zusammenarbeit mit Ihnen im Sinne eines kommunikativen und offenen Miteinanders freuen wir uns und geben Ihnen auf den folgenden Seiten einen Einblick in die mannigfaltigen Details des Lebens im Marita Beissel Hauses der Johanniter.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Ott
Leitung Stationäre Jugendhilfe
& Marita Beissel Haus der Johanniter

B. Träger der Einrichtung

I. Ansprechpartner und Kontaktdaten

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Regionalverband Oberbayern
Sachgebiet Schule und Jugendhilfe

Sachgebietsleitung: Melanie Ostermeyer
Leitung Stationäre Jugendhilfe & Marita Beissel Haus der Johanniter: Petra Ott

Adresse: Raucherberg 1a, 82407 Wielenbach
Telefon: 0881 935393-401
Fax: 0881 935393-444
E-Mail: marita.oberbayern@johanniter.de
Internet: www.johanniter.de/marita

II. Daten der Einrichtung

Grunddaten	
Einrichtung	Marita Beissel Haus der Johanniter, Raucherberg 1a, 82407 Wielenbach
Einrichtungsart	Mutter/Vater-Kind-Einrichtung
Angebote gesetzliche Leistungen	Leistungen nach § 19 SGB VIII in Verbindung mit §§ 27, 34 und 41
Bereiche der Einrichtung	Intensiv betreutes Mutter-Kind-Wohnen mit 6 Plätzen Heilpädagogisches Mutter-Kind-Wohnen mit 7 Plätzen Gruppe zur Verselbstständigung mit 5 Plätzen
Anzahl der Plätze und Alter	18 Plätze für alleinerziehende Mütter ab 14 Jahren mit Kindern bis zu 6 Jahren, es können maximal 9 Plätze mit Müttern mit zwei Kindern belegt werden
Kooperierende Einrichtung	Kinderkrippe mit 12 Plätzen
Spitzenverband	Diakonisches Werk Bayern e.V., Postfach 120320 90332 Nürnberg, Telefon: 0911 9354-0

III. Leitbild

*Wir Johanniter fühlen uns dem christlichen Gebot der Nächstenliebe verpflichtet und verstehen uns als Teil der Evangelischen Kirche in Deutschland.
Als Johanniter gestalten wir unsere Gesellschaft mit und bieten Menschen, die ehren- und hauptamtlich helfen wollen, eine Heimat.
Wir fördern die Entwicklung und Bildung von Kindern und Jugendlichen.
Im Mittelpunkt unseres täglichen Handelns stehen Menschen, die unserer Unterstützung bedürfen. Unsere Hilfe richtet sich an alle Menschen, gleich welcher Religion, Nationalität und Kultur. Sie gilt den Hilfebedürftigen auch in geistiger und seelischer Not.
Unsere Leistungen sind innovativ, nachhaltig und von höchster Qualität.
Mit der Erschließung neuer Wirkungsfelder reagieren wir auf gesellschaftliche Entwicklungen und die Herausforderungen der Zeit.
Wirtschaftlichkeit, Zuverlässigkeit und ausgeprägtes Qualitätsbewusstsein sind Grundlage unserer Arbeit. Mit Spenden und Fördermitteln gehen wir verantwortlich um und legen dabei Wert auf Transparenz.
Wir leben eine Gemeinschaft von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die vertrauensvoll und professionell zusammenarbeiten.
Unser Umgang miteinander ist geprägt von Achtung und Respekt.*

In den stationären Einrichtungen bieten wir Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutz und Geborgenheit, regelmäßige Alltagsversorgung und die Möglichkeit, über ihre Sorgen und Probleme zu sprechen. Wir sehen unsere Klientinnen als Konstrukteure ihrer eigenen Bildung und Entwicklung und verstehen es als unsere Aufgabe, eine tragfähige Beziehung zu ihnen aufzubauen und sie auf ihrem Weg professionell zu begleiten und ihnen Lernprozesse zu ermöglichen.

In allen Einrichtungen und Diensten der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. für Kinder und Jugendliche leben wir ein Erziehungsverständnis, welches Selbstsicherheit und Gemeinschaftsfähigkeit anstrebt und dabei auf Achtung voreinander und Verantwortung füreinander beruht.

Unser Ziel ist es, unsere Klientinnen in ihrer Autonomie zu fördern und ihnen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Die Gewährleistung von Sicherheit durch professionelle Versorgung sowie die aktive und kontinuierliche Integration der Angehörigen und Freunde unserer Klientinnen im Sinne eines systemischen Ansatzes gehören zu unserem Selbstverständnis. Für eine diagnostische Einschätzung ist neben der Beobachtung im Gruppenleben und bei Bedarf der fachdienstlichen psychologischen Betreuung auch die Koordination aller am Hilfeprozess beteiligten Stellen erforderlich (Mitarbeitende, Eltern, Jugendämter, Schulen/Ausbildungsstätten, Ärztinnen, Psychologinnen usw.). Dieser Arbeit liegt der gesetzliche Auftrag der Umsetzung vereinbarter Zielsetzungen (Hilfeplan nach § 36 SGB VIII) zugrunde.

IV. Beschreibung der Einrichtung

Das Marita Beissel Haus der Johanniter ist eine vollstationäre Mutter/Vater-Kind-Einrichtung nach § 19 SGB VIII.

Die Einrichtung besteht aus:

- einer intensiv betreuten Wohngemeinschaft mit Nachtbereitschaft mit Plätzen für sechs Schwangere oder Mütter mit ihren Kindern,
- einer heilpädagogisch betreuten Wohngemeinschaft mit Nachtbereitschaft für sieben Mütter mit ihren Kindern und
- einer teilbetreuten Gruppe zur Verselbstständigung für 5 Mütter mit ihren Kind(-ern)

Das Marita Beissel Haus der Johanniter ist in einem im Eigentum der Gräfllich Beissel'schen Stiftung Gut Raucherberg befindlichen Gebäudekomplex untergebracht. Es bietet ein ruhiges Wohnumfeld. Gut Raucherberg gehört zur Gemeinde Wielenbach im Landkreis Weilheim-Schongau. Wielenbach liegt eingebettet in den bayerischen Voralpen zwischen München im Norden und Garmisch-Partenkirchen im Süden.

Die nahegelegene Kreisstadt Weilheim hat mehr als 22.000 Einwohnerinnen und verfügt als Mittelzentrum über eine gut ausgebaute Infrastruktur mit allen Möglichkeiten im Hinblick auf Schule, berufliche Orientierung, aber auch Freizeitgestaltung.

Die Entfernung nach Weilheim beträgt sechs Kilometer, der Schulbus verkehrt regelmäßig. Von Weilheim aus gibt es stündliche Zugverbindungen nach Starnberg, München, Garmisch-Partenkirchen, Schongau und Augsburg.

Ergänzend stellt die Johanniter-Unfall-Hilfe Fahrzeuge für Fahrdienste (Shuttleservice) und bei Bedarf Pedelecs und zum Transport von Kindern geeignete Fahrradanhänger zur Verfügung. Volljährige Mütter mit Führerschein können nach einer persönlichen Einweisung und Probefahrt, nach Absprache auch ein Kraftfahrzeug zur Wahrnehmung von Terminen außer Haus ausleihen.

1. Zielgruppenbeschreibung

Das Angebot des Marita Beissel Hauses der Johanniter richtet sich an schwangere Mädchen und Frauen sowie an alleinerziehende Mütter ab 14 Jahren mit Kindern bis zu sechs Jahren, die wegen persönlicher, gesundheitlicher, sozialer und materieller Schwierigkeiten für sich und ihr Kind/ihre Kinder gezielte Hilfen benötigen, suchen und annehmen wollen.

Mädchen und Frauen werden frühestens ab Bekanntwerden der Schwangerschaft und Bestätigung durch eine Frauenärztin aufgenommen.

2. Aufnahmekriterien, Ausschlusskriterien und Einzugsbereich

Eine Aufnahme ist nicht möglich bei:

- ausdrücklich fehlender Bereitschaft zur Mitwirkung
- akuter Suchtmittelabhängigkeit
- schwerer geistiger Behinderung
- schwerer körperlicher Behinderung
- akuten psychischen Beeinträchtigungen, die klinisch behandelt werden müssen oder deren Prognose die Chance auf eine selbstständige Lebensführung dauerhaft ausschließt
- selbst- oder fremdgefährdendem Verhalten

V. Pädagogisches Betreuungskonzept

1. Ziele der pädagogischen Arbeit

Mit unserem Angebot im Marita Beissel Haus der Johanniter wollen wir alleinerziehenden jungen Müttern helfen, ihren Erziehungsauftrag adäquat wahrzunehmen.

Im Vordergrund steht, die Persönlichkeit der allein erziehenden Mutter so zu stärken, dass sie im Anschluss an die Maßnahme befähigt wird, die Erziehungsverantwortung dauerhaft und selbständig zu übernehmen. Dabei erhält die Mutter individuelle Unterstützung, konkrete Hilfestellungen und Instrumente sowie eine intensive Förderung durch pädagogische Anleitung. Die erlernte Selbstständigkeit und Autonomie ermöglicht der Mutter, ihr Leben zukünftig mit ihrem Kind eigenständig zu planen, zu organisieren und zu gestalten. Fundament ist die Entwicklung einer persönlichen Alltagsstruktur mit dem Kind und die Förderung einer stabilen und positiven Beziehung.

Eng damit verknüpft ist die bestmögliche interdisziplinäre Förderung der Kinder, um bestehende Entwicklungsdefizite aufzuholen und zukünftigen Entwicklungshindernissen vorzubeugen.

2. Handlungsprinzipien und Leitlinien unserer pädagogischen Arbeit

Für eine gelingende praktische Arbeit im Alltag ist die Entwicklung einer gemeinsamen pädagogischen Haltung von grundlegender Bedeutung. Im Marita Beissel Haus der Johanniter gelten folgende Prämissen:

- Wertschätzung und Respekt aller Beteiligten, Akzeptanz von bereits getroffenen Lebensentscheidungen
- Authentizität und Integrität – Vorbild sein
- Ansprechbarkeit und aufmerksame Präsenz
- Individualisierung und gezielte Förderung
- ganzheitlicher Ansatz
- Prozessorientierung
- Ressourcenorientierung
- gelebte Partizipation

- Unterstützung der Entwicklung einer stabilen Mutter-Kind-Bindung
- Einbindung aller Beteiligten – Arbeit mit der Herkunftsfamilie, mit den Vätern der Kinder und mit den aktuellen Partnern
- Anbindung an den Sozialraum – Vernetzung
- Aufbau von verlässlichen und vertrauensvollen Beziehungen zwischen Müttern, Kindern und Mitarbeitenden als Grundlage des Hilfeprozesses – Bezugsbetreuersystem
- zielgerichtete und transparente Zusammenarbeit innerhalb des interdisziplinären Teams und mit allen kooperierenden Stellen

3. Bezugsbetreuungssystem

Jeder Kleinfamilie ist eine Bezugsbetreuerin zugeordnet. Im Rahmen der Sozialen Einzelhilfe werden von der Bezugsbetreuerin regelmäßig der Ablauf der Maßnahme und die geplanten nächsten Schritte mit der Mutter/Schwangeren besprochen. Dabei werden die Vorstellungen und individuellen Bedürfnisse der jungen Frau, ihre Ressourcen und Begabungen berücksichtigt und die jeweils nächsten Schritte vereinbart und umgesetzt. Das Einzelgespräch dient dabei als zentrales Mittel, um eine intensive Bearbeitung von Themen zu bewirken.

4. Partizipation

Partizipation bedeutet für uns Beteiligung an Entscheidungen, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen. Dazu gehören Mitwirkung, Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitverantwortung, ebenso wie das Ermöglichen von Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Beschwerde- und Streitkultur sowie eine Kultur der Konfliktlösung sind weitere Aspekte von Partizipation. Mitarbeitende und ihr Umgang miteinander sind stets Vorbild und Anregung für die jungen Frauen. Alle Beteiligten haben die Möglichkeit, ihre Interessen, Wünsche, Hoffnungen, Ängste und Probleme überall dort einzubringen, wo es um ihre Belange geht. Das gilt für den Alltag, für die Gestaltung des Wohnumfeldes und der Schul- und Berufsausbildung. Partizipation stärkt Kinder, minderjährige und volljährige Mütter in ihrer Entwicklung zu verantwortungsbewussten Persönlichkeiten. Dazu gehören die Haltung, sich zuständig zu fühlen für eigene Belange und die der Gemeinschaft und die Kompetenz, sich konstruktiv auseinanderzusetzen, eigene Interessen zu vertreten, sich in andere hineinzusetzen und Mehrheitsentscheidungen zu akzeptieren.

Insbesondere wird Partizipation umgesetzt in folgenden Bereichen:

- regelmäßige Versammlungen
- Mitentscheiden von Regeln
- Beteiligung am Erziehungs- und Hilfeplanverfahren
- Patenschaften
- Hausrat
- Beschwerdesystem

5. Beschwerdemanagement

In der Regel wird die junge Frau ihre Beschwerde direkt in der Einrichtung äußern, z.B. in den regelmäßig stattfindenden Versammlungen, über ihre Patin, Bezugsbetreuerin oder über den Hausrat. Die Mitarbeitenden des Marita Beissel Hauses der Johanniter sind in ihrem Selbstverständnis offen für Kritik, Wünsche und Anregungen der Bewohnerinnen und reagieren zeitnah und transparent auf mündlich oder schriftlich vorgebrachte Beschwerden. Darüber hinaus verfügt die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. über ein übergeordnetes Beschwerdesystem, das in einem Qualitätsmanagement-Prozess beschrieben ist. Bei der Aufnahme werden die Mütter informiert und erhalten ein Infoblatt, dem sie die organisatorische Struktur der Einrichtung sowie in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit zur weiterführenden Beschwerde entnehmen können.

6. Kinderschutz

Das Kindeswohl zu schützen ist sowohl unser rechtlicher, als auch unser berufsethischer Auftrag. Unsere Mitarbeitenden verstehen sich als Anwälte des Kindes und ggfs. der minderjährigen Mutter und vertreten deren Interessen. Um die Wahrnehmung des Schutzauftrages im Marita Beissel Haus der Johanniter zu gewährleisten, trifft die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. organisatorische Regelungen. Eine Risikoabschätzung und bei Bedarf die Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft findet entsprechend der Vorgehensweise, wie sie in Anlage 4 des Rahmenvertrages zu § 78f SGB VIII vorgegeben ist, statt.

7. Krisenintervention

Eine Krisensituation erfordert ein rasches und gezieltes Eingreifen in der akuten Situation. Dabei ist es uns wichtig, trotz der aktuellen Situation, gegenüber den Müttern und Kindern die Grundhaltung von Respekt und Wertschätzung spürbar werden zu lassen. Die Einhaltung der Abläufe innerhalb eines Krisenfalles wird von der Einrichtungsleitung kontinuierlich verfolgt und garantiert. Für den Umgang mit Notfall- und Krisensituationen sind eigene Anweisungen und Abläufe vorgegeben. Diese sind als Prozess im Qualitätsmanagementhandbuch beschrieben.

Bei akuten Krisen werden die fallzuständigen Fachkräfte des Jugendamtes zeitnah informiert, bei akuten Gefährdungen erfolgt eine Meldung entsprechend § 47 SGB VIII.

VI. Schlüsselprozesse in der Betreuung, Erziehung, Förderung und Pflege

1. Aufnahme

Bevor es zu einer Aufnahme kommt, bietet die Einrichtung der jungen Frau einen Termin für ein Vorstellungsgespräch zusammen mit der fallzuständigen Fachkraft des Jugendamtes an. Bei minderjährigen Müttern sind hier auch die Personensorgeberechtigten beteiligt. Dieses Gespräch wird von der Einrichtungsleitung oder einer Mitarbeiterin des Fachdienstes geführt und hat folgende Ziele:

- Informationsaustausch hinsichtlich der Gegebenheiten der jungen Frau und über das Marita Beissel Haus der Johanniter als Grundlage für eine Entscheidungsfindung
- Urteilsfindung des Jugendamtes, ob die Maßnahme notwendig angemessen, geeignet und ausreichend entsprechend des festgestellten Hilfebedarfes ist
- Abklärung der Erwartungen der beteiligten Personen

Nach einer vereinbarten Bedenkzeit für alle Beteiligten, kann es, nach Kostenzusage des Jugendamtes oder eines anderen Kostenträgers, zur Aufnahme kommen.

2. Erziehungsplanung/Förderplan

Die Erziehungsplanung basiert auf den Zielen und besprochenen Schritten, die im Hilfeplan dokumentiert wurden, sowie auf den Zielen, die in der Konzeption des Marita Beissel Hauses der Johanniter beschrieben sind. Im Entwicklungsplanungsprozess werden auf der Grundlage der bisherigen Anamnese in Zusammenarbeit mit der Klientin erreichbare Teilziele formuliert, geeignete Methoden gewählt und eine realistische Zeitplanung erarbeitet. Die junge Mutter wird an der Erziehungsplanung entwicklungsgemäß beteiligt. Dies geschieht durch regelmäßige Gespräche mit der Bezugsbetreuerin. In festgelegten Abständen werden die Ergebnisse mit der jungen Frau und im pädagogischen Team evaluiert und an die Situation angepasst.

Das Hilfeplanverfahren richtet sich nach § 36 SGB VIII. Der Hilfeplan wird von der zuständigen Fachkraft des Jugendamts zusammen mit den Müttern, den Personensorgeberechtigten/Vormund, wenn möglich den Vätern der Kinder und ggf. weiteren Beteiligten in gemeinsamen Gesprächen erarbeitet und festgelegt. Zum Hilfeplangespräch, das nach Möglichkeit in der Einrichtung stattfindet, lädt die fallverantwortliche Fachkraft des Jugendamtes ein. Die Ergebnisse werden schriftlich im Hilfeplan festgehalten.

3. Ablösephase

Der Auszug ist idealerweise die Folge einer erfolgreichen Integration und Eingliederung in die Gesellschaft auf der Grundlage einer stabilen sozialen Entwicklung.

Die Beendigung der Maßnahme und der damit verbundene endgültige Auszug werden, genauso wie eine Veränderung der Hilfeform innerhalb der Einrichtung, im Hilfeplangespräch entschieden.

Sofern die Mutter mit ihrem Kind den Umzug in eine eigene Wohnung anstrebt, bieten wir in Abstimmung mit dem Kostenträger eine ambulante Weiterbetreuung (betreutes Wohnen) an. So besteht im Falle einer Krise die Garantie auf eine zeitnahe, kompetente Reaktion. Hier ist das Ziel eine sukzessive Reduzierung unserer Begleitung und die komplette Selbstständigkeit der jungen Mutter.

4. Zusammenarbeit mit allen Bezugspersonen

Durch das soziale Umfeld der Bewohnerinnen können viele Ressourcen erschlossen werden. Gleichzeitig können Konflikte und Hemmnisse durch die Interaktion entstehen. Diese gilt es wahrzunehmen, zu verstehen und das eigene Erleben und Handeln entsprechend zu reflektieren und anzupassen, um so in eine innere Unabhängigkeit hineinzuwachsen.

Folgenden Aspekten kommt hier besondere Bedeutung zu:

- Einbeziehung und Zusammenarbeit mit dem Vater des Kindes
- Einbeziehung und Austausch mit dem gewählten Partner der Mutter
- Einbeziehung und Zusammenarbeit mit Mitgliedern der Herkunftsfamilie und bisherigen Bezugspersonen, Beratung, Besuch, Kontakte
- Begleitung und Gestaltung der Ablösung
- Arbeit mit dem Freundeskreis, Bewusstwerden von Gefährdung, Aufbau von Ressourcen, Unterstützung beim Aufbau von stabilisierenden neuen Kontakten
- Zusammenarbeit mit Schulen, Ausbildungsbetrieben und Bildungseinrichtungen

5. Kooperation und Vernetzung

Das wichtigste soziale Umfeld für die Mütter stellen oft die Herkunftsfamilie, der aktuelle Partner und der Freundeskreis dar. Soweit möglich und sinnvoll sollen diese Kontakte erhalten und stabilisiert werden. Darüber hinaus wird der Aufbau von neuen, gesunden und förderlichen Kontakten unterstützt. Im Einzelnen bedeutet dies:

- Klärung der Beziehungen zum Vater des Kindes, zu Freunden, Verwandten und zum aktuellen Partner
- Besuchsregelung, um soziale Kontakte zu erhalten und zu ermöglichen
- Wochenendbeurlaubung nach Absprache mit dem Jugendamt
- Einbeziehung von wichtigen Bezugspersonen in Gespräche und Unternehmungen

Das Marita Beissel Haus der Johanniter arbeitet eng mit den Einrichtungen zusammen, die für die gesunde Entwicklung von Müttern und Kindern zuständig und notwendig sind und die die Lebensperspektiven der Mütter erweitern.

Vor allem sind dies:

- Jugendamt
- gesetzliche Vormünder
- Kinderbetreuungs- und Kindertageseinrichtungen
- Bildungseinrichtungen, insbesondere Schulen und Ausbildungsstätten
- medizinisch-therapeutische Einrichtungen
- Hebammen
- Ärztinnen
- niedergelassene Therapeutinnen

Darüber hinaus wird eine gute Vernetzung im Ort gefördert durch:

- die Unterstützung durch ehrenamtlichen Helfer/innen und Paten
- die Mitgliedschaft in Sport- und anderen Vereinen
- die Teilnahme an Eltern-Kind-Gruppen
- die Nutzung der Angebote des Mütter- und Familienzentrums
- Zusammenarbeit mit den örtlichen Kirchengemeinden
- guten Kontakt zu Nachbarn und örtlichen Firmen
- Ausrichten von Festen und Veranstaltungen, um eine Öffnung nach außen zu ermöglichen

VII. Personelle Bedingungen

Die Leitung der Einrichtung wird von einer Sozialpädagogin mit einschlägiger Berufserfahrung übernommen. Ihr unterstellt sind die pädagogischen Fachkräfte, welche über eine abgeschlossene Ausbildung als Sozialpädagogin, Heilpädagogin, Erzieherin oder Heilerziehungspflegerin verfügen und die sozialpädagogische Bezugsbetreuung der Mütter und deren Kinder übernehmen.

Den besonderen Bedürfnissen von alleinerziehenden Müttern und ihren Kindern möchten wir ferner mithilfe eines interdisziplinären Teams gerecht werden, welches sich aus Hebammen, Kinderkrankenpflegefachkräften, Psychologinnen und hauswirtschaftlichen Kräften, aber auch ehrenamtlichen Helfer/innen zusammensetzen kann. Hierbei legen wir Wert auf die sorgfältige Auswahl unserer Mitarbeitenden, die wir gezielt aufgrund ihrer Kompetenzen und Erfahrung einstellen.

VIII. Qualitätsmanagement

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. verfügt über ein internes Qualitätsmanagement-System. Alle Prozesse sind im Qualitätshandbuch dokumentiert. Die Qualität der Leistungen wird erbracht entsprechend der Anlage 2.1. zum Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII.

IX. Fortbildung und Praxisberatung

Die turnusmäßigen Teamsitzungen ermöglichen regelmäßige Fallbesprechungen und einen Austausch über Fragestellungen und Probleme bezüglich der Arbeit innerhalb der Einrichtung. Eine Fachtagung für Leitungen in der stationären Jugendhilfe wird ca. einmal jährlich auf Bundesebene angeboten und ermöglicht den fachlichen Austausch der Einrichtungen und weiterführende konzeptionelle Arbeit.

Für die Fachkräfte sind drei Fortbildungstage pro Mitarbeiterin und Jahr vorgesehen, die sowohl extern wie auch in den Bildungsstätten der Johanniter in Anspruch genommen werden können. Die Auswahl der Fortbildungsthemen richtet sich nach dem Bedarf innerhalb der Einrichtung, welcher von der Einrichtungsleitung in Rücksprache mit dem Team gemeinsam ermittelt wird und die anschließende Auswahl bestimmt. Die in der Fortbildung gewonnenen Erkenntnisse werden im Team vorgestellt und reflektiert. Vorrangig werden Fortbildungen angeboten, die einen systemischen und traumapädagogischen Handlungsansatz zugrunde legen.

Dies ermöglicht eine pädagogische Arbeit, die auf zeitgemäßem Wissen und neuen Erkenntnissen beruht und in alltagsrelevante Handlungen und Verhaltensweisen umgesetzt werden. Ebenso sind Teamsupervisionen durch externe systemische Supervisoren, als auch Teamreflexionen über die gemeinsame Praxis, fester Bestandteil und ermöglichen den Ausbau von persönlichen und beruflichen Kompetenzen der jeweiligen Mitarbeitenden.



JOHANNITER

**Kurzkonzept
Marita Beissel Haus der Johanniter**

**Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Regionalverband Oberbayern**

Februar 2025

Dieses Konzept ist Eigentum
des Regionalverbandes Oberbayern
der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Das Konzept enthält rechtlich geschützte
Informationen. Unerlaubtes Kopieren ist
nicht gestattet.